

hervorgehoben wird, dass in den Höhlen nördlich der Alpen besonders viele Raubthiere vorwalten und auch Schweine und Bären vorkommen, während in den Ablagerungen von Val di Chiana fast nur Pflanzenfresser sich fanden. Bemerkenswerth erscheint auch das Vorkommen von Steinbock und Murmeltier in den Höhlen Italiens, in welchen dagegen bis jetzt keine Spur der in den Höhlen nördlich der Alpen constatirten Reste vom sibirischen Nashorn, vom Rennthier und Vielfrass gefunden worden. Der südwestlichste Fundort von Rennthierresten sind die Höhlen der Bouches du Rhone.

Das Thal von Gandino (Iseo See) lieferte die nördlichsten Vorposten der pliocänen Säugethiere Italiens, wohin diese auf jeden Fall längs der Ufer der grossen warmen pliocänen Meeresbucht gelangt sind.

Doch war auch das eisbedeckte Land zwischen Jura und Alpen nicht ohne für die Thierwelt bewohnbare Oasen, welche entweder durch die Pforte der Rhone, oder wie Rüttimeyer wahrscheinlicher findet, durch das Donauthal dahin gelangten.

Das Vorkommen des afrikanischen Elephanten, des Flusspferdes und der Hyänen in den Höhlen von Sicilien und Malta beweist, dass in relativ sehr junger Zeit eine Landverbindung zwischen Afrika und Europa über Malta und Sicilien bestanden haben müsse. Die nördlichsten Vorposten der heutigen Afrika-Fauna kennt man bis jetzt aus der Gegend von Rom und vielleicht von der Insel von Pianura im toscanischen Archipel. Fr. T.

Jahresversammlung der k. k. geographischen Gesellschaft.

am 12. December 1876.

Vorsitzender: Hofrath Prof. Dr. von Hochstetter.

Der Vorsitzende eröffnet und begrüsst die Versammlung als die zwanzigste Jahresversammlung seit der Gründung der Gesellschaft. Er bringt der Versammlung zur Kenntniss, dass der Zeitraum, für welchen nach den Statuten der Gesellschaft die gegenwärtige Gesellschaftsleitung ihres Amtes zu walten hat, mit der heutigen Versammlung zu Ende gehe und ersucht die Versammlung, die Wahl des neuen Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten vorzunehmen.

Nach §. 18 unserer Statuten fällt heuer die Reihe des Austrittes aus dem Ausschuss auf die Herren: Hugo Freiherr v. Glanz-Aicha, Se. Ex. Leopold Freiherr v. Hofmann, Georg Ritter von Millosicz, Josef Freiherr v. Schwegel und Dr. Franz Steindachner. Nach §. 19 der Statuten sind die Austretenden wieder wählbar.

Ferner haben die beiden Herren Johann Dobner v. Dobenau und Se. Ex. Franz Ritter v. Hauslab erklärt, keine Wiederwahl in den Ausschuss annehmen zu können, es sind daher zwei Ersatzwahlen vorzunehmen. Ohne der Entscheidung der P. T. Mitglieder vorzugreifen, erlaubt sich der Ausschuss für die Ersatzwahlen die Herren: Tobias Freiherr v. Oesterreicher, k. k. Linienschiffscapitän in Wien und Se. Ex. Edmund Graf Zichy v. Vasonyke ö vorzuschlagen.

Der Präsident ladet sodann die Versammlung ein, die Stimmzettel

während der Verlesung der Berichte des Secretärs und des Rechnungsführers abzugeben. Hofrath v. Hochstetter dankt hierauf der Versammlung für das ihm während seiner dreimaligen Amtsperiode durch 10 Jahre hindurch bewiesene und entgegengebrachte Vertrauen und hebt hervor, dass er diese hohe Ehre, Präsident der k. k. geographischen Gesellschaft zu sein, wohl zu schätzen wisse, wenn er trotzdem die Versammlung ersuche, einen anderen Präsidenten zu wählen, so sei dies durch die vielfachen Pflichten begründet, welche ihm seine neue Stellung als Intendant der naturhistorischen Hofmuseen auferlegt und er die Befürchtung aussprechen müsse, dadurch der Gesellschaft nicht jene Zeit und Thätigkeit widmen zu können, welche nothwendig ist, um die Gesellschaft auf jener Stufe des Aufschwungs fortzuführen, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet.

Nach einer sehr beifällig aufgenommenen Rede des Herrn Hofrathes M. A. v. Becker, in welcher derselbe hervorhebt, dass alle Mitglieder, denen die Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft bekannt ist, die Ueberzeugung gewonnen haben werden, dass auch in der neuen Amtsperiode in der Gesellschaftsleitung nur der bisherige Präsident Hofrath v. Hochstetter wiedergewählt werden könne, wird der Vorsitzende mit Acclamation zum Präsidenten für das neue Triennium gewählt.

Hofrath v. Hochstetter dankt der Versammlung für die ihm durch die Wiederwahl erwiesene Ehre und das Vertrauen, und ladet die Versammlung ein, zur Wahl der zwei Vicepräsidenten zu schreiten. Da Herr Regierungsrath A. Steinhauser dem Ausschusse die Erklärung abgegeben hat, seines vorgerückten Alters halber auf eine Wiederwahl verzichten zu müssen, so ist die Neuwahl eines Vicepräsidenten vorzunehmen. Ueber Antrag des Herrn Hofrath M. A. v. Becker wird Se. Excellenz L. Freiherr von Hofmann mit Acclamation zum Vicepräsidenten neu-, und Se. Excellenz A. Freiherr von Helfert wiedergewählt. Der Vorsitzende bringt sodann den Antrag des Ausschusses, einige Paragraphen der Statuten abzuändern, zur Kenntniss der Versammlung. Die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Beziehungen der Gesellschaft nach Aussen, die zunehmenden Agenden der Gesellschaft lassen es höchst wünschenswerth erscheinen, die Anzahl der Ausschussmitglieder zu vermehren und dazu auch jüngere Kräfte heranzuziehen.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die finanzielle Lage der Gesellschaft wie dies aus dem zur Verlesung gelangenden Rechenschaftsberichte des Herrn Rechnungsführers zu entnehmen sein wird, den Ausschuss bewog, alle Mittel in Erwägung zu ziehen, um die ordentlichen Einnahmen der Gesellschaft zu erhöhen, damit die Gesellschaft in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werde.

Es constituirte sich zu diesem Behufe ein specielles Comité bestehend aus den Herren: Sr. Excellenz Freiherrn von Hofmann, Sr. Excellenz Freiherrn von Helfert und Hofrath Dr. J. Lorenz, welches die Mittel zur Erhöhung der Gesellschafts-Einnahmen zu berathen hatte. Der Vorsitzende ersucht Herrn Hofrath Lorenz über die Beschlüsse und Vorschläge dieses Comité's der Versammlung zu berichten. Herr Hofrath Lorenz theilt nun der Versammlung mit, dass das Comité von einer allgemeinen Erhöhung des Mitgliederbeitrages abgesehen hat, da diese Massregel leicht den Aus-

tritt einer grösseren Anzahl von Mitgliedern zur Folge haben könnte, dagegen den Beschluss fasste, dass der Ausschuss der Gesellschaft sich in einem Ersuchsschreiben (welches bereits von ihm verfasst wurde) an alle jene Mitglieder wenden möge, welche in der glücklichen Lage sind, im Interesse der Gesellschaft, an deren Bestrebungen sie lebhaften Antheil nehmen, höhere Beiträge der Gesellschaftskasse zuwenden zu können, und sie um eine freiwillige Erhöhung des Jahresbeitrages zu ersuchen, und zwar so lange, bis die Regierung der Gesellschaft eine ständige Staats-Subvention zukommen lassen werde, zu deren Erreichung der Ausschuss der Gesellschaft neuerdings die nöthigen Schritte eingeleitet hat.

Der Ausschuss erlaubt sich daher der Versammlung vorzuschlagen, es möge in §. 5 lauten:

»Ausserordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens 10 fl. ö. W. leisten.«

Ferner §. 17 (Geschäftsführung und Leitung): »Alle übrigen Geschäfte besorgt der Ausschuss, zu welchem gehören: Der Präsident, drei Vicepräsidenten und einundzwanzig Ausschussmitglieder.

§. 18. Die Functionsdauer sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaftsleitung ist eine dreijährige. Für die während der Functionsdauer des Ausschusses sich ergebenden Abgänge sind sieben Ersatzmänner von der Generalversammlung zu wählen.«

In Bezug auf die bei §. 5 beantragte Aenderung in dem Zusatze »mindestens« bestehend, entspinnt sich eine Debatte, an welcher sich Herr Hofrath v. Becker, Oberlandesgerichtsrath v. Nahlik und Prof. Dr. Toula theiligen.

Die beantragte Statutenänderung wird hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen.

Freiherr von Glanz-Aicha, der Secretär der Gesellschaft, erstattet hierauf den Bericht über die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft, im Anschlusse verliest der Rechnungsführer Herr Dr. J. F. Polak den Rechnungsbericht über die Geldgebarung im abgelaufenen Vereins-Jahre und der Bibliothekar Dr. A. Karpf den Bericht über den Stand der Bibliothek am Schlusse des ablaufenden Jahres. Von der Verlesung des wissenschaftlichen Jahresberichts des Präsidenten wird Umgang genommen. (Siehe Mittheilungen 1877 1. Heft.)

Nach §. 14 unserer Statuten sind zur Prüfung des Rechnungsberichtes von der Jahresversammlung zwei Rechnungs-Censoren zu wählen.

Der Präsident ersucht die dazu gewählten Herren R. v. Dratschmidt k. k. General-Auditor und Oberlandesgerichtsrath J. Edler von Nahlik die Revision des Cassabuches vornehmen zu wollen.

Nach dem ordnungsgemäss vorgenommenen Scrutinium der 34 abgegebenen Stimmzettel erscheinen zu Mitgliedern des Ausschusses die Herren: Freiherr v. Glanz-Aicha, G. Ritter v. Millosicz, Freiherr v. Schwegel, Dr. Franz Steindachner wieder, -- und Se. Excellenz Graf E. Zichy, Freiherr v. Oesterreicher, und Regierungsrath A. Steinhauser neu-gewählt.